

BEURTEILUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Hochwasserfreie Auffüllung Bereich Baugebiet Weichs-Ost / Vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahme Weichs-Mitte) noch ergänzende Maßnahmen erforderlich.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Die vom Team für diesen Polderbereich vorgeschlagenen technischen und städtebaulich-landschaftsplanerischen Mittel entsprechen den vorgesehenen Zielen.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Da der Polder B aus technischen Gründen zusammen mit Polder A umgesetzt werden soll, wird von der Beurteilungskommission empfohlen, den Polder B ebenfalls an Team 01 zu beauftragen.

POLDER B

WEICHS MITTE/OST Donau Nordufer

POLDER B

(FA 15, 16 + 17)

BEURTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Hochwasserfreie Auffüllung Bereich Baugebiet Weichs-West / Vorhandene Hochufersituation) keine weiteren Planungen für Hochwasserschutzmaßnahme erforderlich.

POLDER C

WEICHS WEST

Donau Nordufer

POLDER C

(FA 18)



URTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Der für die Untere Regenstraße angebotene Grundschutz HW 20 + 30 cm + 1,7 m mobil ist aus technischer Sicht akzeptabel.

Der für die Obere Regenstraße bis zur Uferstraße vorgesehene stationäre Grundschutz einschließlich 1 m Freibord durch eine Mauer ist zwar im Sinne der Reduzierung von eingesetzten mobilen Elementen günstig, führt aber in dieser Situation zu Konflikten in den Bereichen Städtebau und Landschafts-

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Die angebotenen Zugangsmöglichkeiten von der Regenstraße zum Vorland-streifen/Flussufer werden positiv bewertet. Die Sichtbezüge von der Regenstraße zum Flussbereich können nicht über-

Durch die steilen Böschungsanlagen ergeben sich nur eingeschränkte Freizeitnutzungen für die Uferzonen.

Insbesondere die dargestellten grünen Böschungen im Anschluss an die Reinhausener Regenbrücke sind in dieser steilen Form nicht realisierbar.

Das Hochziehen der Schutzmauer bis an die Fahrbahnhöhe der Reinhausener Regenbrücke führt zu stadtgestalterischen nicht akzeptablen Ansichts- und Anschlusssituationen.

Die Betonung der Abgänge zum Uferbereich durch Mauerpfeiler ist zu forma-

Der gesamtkonzeptionelle landschaftsplanerische Ansatz geht, insbesondere auch mit den schematisch gesetzten Baumreihungen, zu wenig auf das vorhandene städtebauliche Umfeld ein.

Gestaltungsspot 5 – Untere Regenstraße Die Schnittzeichnung zeigt, dass der schutzmauerbegleitende neue Fuß- und

ca. 0,50 m über der Regenstraße gesetzt ist.
Die Schutzmauerhöhe liegt landseitig bei ca. 1,20 m. Diese Konstellation führt dazu, dass vom Bereich der verkehrsberuhigten Regenstraße aus, bei dann ca. 1,70 m Brüstungshöhe, auch für Fußgänger keinerlei Blickbezug mehr zum Flussraum möglich ist.

Gestaltungsspot 6 – Obere Regenstraße/Uferstraße Der Vorschlag der Verlegung des Straßenanschlusses Uferstraße nach Süden zur Verbesserung der städtebaulichen Situation im Hinblick auf die Anschlussbehauung wird positiv beurteilt.

REINHAUSEN

Regen Ostufer

POLDER D

FA (19 + 20)



URTEILUNG

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Der vorgeschlagene Hochwasserschutz durch Ausdeichung der Sportflächen mit Deichverlauf vor der Bebauung wird als grundsätzlich richtig beurteilt. Die vorgenommenen Abgrabungen zum Retentionsraumgewinn südlich der Sportflächen sind hier möglicherweise nicht zielführend.

Technikspot 7 – Sallern/Sportplätze Der vorgeschlagene Deich ist mit einer Böschungsneigung von 1:2 Richtung Bebauung relativ steil.

Die dargestellte Erdkerndichtung in der Deichmitte ist ein eher unübliches technisches Mittel, falls überhaupt erforderlich, wäre eine Erdbetonwand angemessener.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Der vorgeschlagene Fuß- und Radwege-Verbindungsstege zwischen Reinhausen und Steinweg schließt städtebaulich richtig an den jeweiligen Uferbereichen an und stellt durch diese Wegeanschlüsse einen gelungenen Beitrag

Wegen der für diese Verbindung vorgestellte geschwungene Stegform, ist eine extravagante Tragwerkkonstruktion zu erwarten (wahrscheinlich sind 2 gegenüberliegende Pylone notwendig) und es bestehen städtebauliche Bedenken hinsichtlich dieser dann zu befürchtenden überzogenen Zeichenhaftigkeit des Verbindungssteges.

Die angedeuteten Eingriffe in den Bestand der vorhandenen dichten Ufergehölze sind einer Umweltprüfung zu unterziehen, da der Flusslauf als FFH-Gebiet geschützt ist.

Als positiver Beitrag wird die Integration einer Tribünenanlage in den Deich nahe dem Vereinsheim gewertet.

Ebenso ist die Ausweisung von ausreichenden Pkw-Stellplätzen nahe dem Sportheim ein willkommener Vorschlag.

Die linksseitige Flussaufweitung mit dem Steg sowie die Wegevernetzungen stellen einen weiteren positiven Ansatz zur Freizeitattraktivierung dieses Flüssbereichs dar.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Mit einer linearen Brückenkonstruktion, unter Beibehaltung der städtebaulichen Ziele, sollte eine in ihrer Konstruktion angemesseneren Steglösung getunden werden.

Die Intensität der Eingriffe in die Uferzonen sollte angesichts des FFH-Schutzstatus und der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung nochmals eindringlich abgewogen werden.

Aus Kostengründen sollten die bestehenden Sportplätze möglichst erhalten bleiben.

SALLERN Regen Ostufer

POLDER E (FA 21)



BEURTEILUNG

Das technische Schutzkonzept mit einer Maueroberkante HW 20 + 0,50 m + 1,50 mobil wird aus wasserbaulicher Sicht akzeptiert. Um die straßenseitigen Brüstungshöhen auf 1,20 m begrenzen zu können, wird die Sattelbogener Straße deutlich angehoben und in ihrer Querneigung zu den Grundstücken gekippt. Der Anteil an mobilen Elementflächen in diesem Polder ist noch sehr hoch. Dieser Anteil sollte wegen der städtebaulichen Randlage noch erheblich reduziert werden, um die Kosten zu senken.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Auf die angeregte Steigerung der Nutzungsattraktivität des grünen Uferstreifens wird durch die aufgezeigten Rampenabgänge eingegangen.

Gestaltungsspot 8 – Sattelbogener Straße Die angebotenen Treppenabgänge zum Vorland liegen richtig in Bezug auf die städtebaulichen Anbindungen.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

In der Ausführungsplanung ist weiter im Detail zu prüfen, ob die Anhebung der Sattelbogener Straße noch optimiert und damit der Einsatz der mobilen Elemente reduziert werden kann. Überlegungen zur besseren Einbindung der Schutzmauer in den Vorlandbereich sowie zur weiterführenden Attraktivierung der grünen Uferzone werden dringend empfohlen.

POLDER F

GALLINGKOFEN

Regen Ostufer

POLDER F

(22 + 23)

URTEILUNG

Bereich Technikspot 9 – Pfaffensteiner Weg KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-Die gewählte Spundwand als Innendichtung des Deichs ist technisch richtig, MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG der Zweck der dargestellten Kopfbalken-Ausbildung ist unklar.

Bereich Franziskanerplatz bis Steinerne Brücke Die bestehende Trasse der vorgezogenen städtischen Schutzmassnahme wird sinnvoll aufgenommen und über die Terrassenkante des Biergartens bis zur Steinernen Brücke als Mauer mit dem stationären Grundschutz HW100 und aufgesetzt mobilen Elementen weitergeführt.

Dies ist aus wasserbaulicher Sicht im Grundsatz richtig, wobei jedoch durch die Brüstungshöhe von 1,20 m eine Beeintrachtigung der Sichtbeziehungen zum Flussraum vom Biergartenbereich aus entsteht.

Bereich Wassergasse bis Grieser Steg Auf Höhe der Wassergasse wird die vorgezogene städtische Trasse nicht angenommen. Die Schutzmauer wird wohl aus gestalterischen Erwägungen an der vorderen Böschungskante mit einem stationären Grundschutz HW 20 + 0,40 m + 1,60 m mobil weitergeführt. Technisch ist dies vorstellbar.

Bereich Grieser Steg – Grieser Spitz In diesem Bereich wurde entgegen den Empfehlungen aus dem Pflichtenheft und dem Testat-kolloquium an der fußwegbegleitenden Mauer festgehalten. Diese stationäre Schutzeinrichtung ist zwar aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll (Retentionsraum), bringt jedoch in diesem Landschaftsraum erhebliche gestalterische Probleme mit sich (siehe unten).

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Gestaltungsspot 9 – Pfaffensteiner Weg Die vorgeschlagene kontinuierliche Deicherhöhung Richtung Osten führt mit den dazu notwendigen Geländeauffüllungen zu einer Gefahr für die bestehenden Bäume.

Ebenso wird die Einbringung der Spundwand den Wurzelraum der Bäume sowie auch deren Kronenbereich (Bohrgerät) erheblich beeinträchtigen. Durch den bis zu 1 m höher gelegten Deich wird in der Weiterführung des Deichwegs Richtung Osten eine deutliche steilere Wegneigung notwendig

Bereich Höhe Franziskanerplatz bis Steinerne Brücke
Laut beigefügtem Systemschnitt wird für die Biergartenterrasse eine Schutzmauer mit einer garten-seitigen Brüstungshöhe von 1,20 m vorgeschlagen.
Dies ist für diesen Nutzungszweck nicht akzeptabel, da bei dieser Mauerhöhe die Blickbeziehungen zum Flussraum im Sitzen eingeschränkt werden.

Bereich Steinerne Brücke bis Grieser Steg

Die wegbegleitende brüstungshohe Mauer entlang der Dammkante stellt eine angemessene Maßnahme dar.

Bereich Grieser Steg – Grieser Spitz Im Landschaftsraum am Grieser Spitz wird, trotz der geäußerten Bedenken im Pflichtenheft, weiter an einer stationären Mauerlösung mit HW 100 + 1,0 Meter Freibord festgehalten. Untersuchungen, die Mauer auf einer anderen Trasse oder näher zur Bebauung zu verlegen, wurden nicht vorgenommen. Insbesondere im Kurvenbereich ostseitig um die Bebauung ergeben sich in dieser Situation nicht mehr akzeptierbare Mauerabwicklungen mit Höhen von 1,50 bis 2,0 Meter.

POIDER G

STADTAMHOF Inselbereich Stadtamhof gesamt

POLDER G • (FA 32, 33, 34, 35+36)



URTEILU

Bereich Wöhrdbad – Sportanlagen: Bereich Technikspot 14 + 15 – Werftstrasse:

Auf diesem Abschnitt wird die Rote Linie überschritten und dafür ein Ausgleich vorgeschlagen. Die zu diesem Lösungsvorschlag angebotenen hydraulischen Berechnungen unter Einbeziehung einer entsprechenden Aufweitung auf der gegenüberliegenden Flussseite (Donaumarkt) sind zwar nachvollziehbar und erfüllen auch den Nachweis einer weitestgehenden Égalisierung beim Wasserspiegelanstieg.

Die vorgelegte Entwurfslösung verlagert jedoch die Problematik zu Kosten einer eingeschränkten städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit auf dem gegenüberliegenden Donaumarkt (siehe hierzu Anmerkungen unter städtebauliche Konzeption weiter unten). Sollte der vorausgesetzte Abflussausgleich auf der gegenüberliegenden Uferseite deshalb nicht möglich sein, ist ein doch deutlicher Wasserspiegelanstieg durch die Überschreitung der Roten Linie gegeben, der im Genehmigungsverfahren die Möglichkeit einer Abweichung ausschließt; Es entstehen Drittbetroffenheiten.

Was die konstruktive Detaillierung der parallel zur historischen Kaimauer verlaufenden neuen HWS-Mauer betrifft, so wird die dargestellte Gründung problematisch gesehen; Sie erfordert eine aufwendige Stabilisierung und Sanierung der historischen

Aus konstruktiv-technischer Sicht wäre hier wohl eine Bohrpfahl-Gründung anzuwen-

Bereich ehemaliges Eisstadion:

Der Vorschlag, den Hochwasserschutz in diesem Bereich nach Entscheidung des Investorenwettbewerbs zum RKK durch integrierte Schutzmaßnahmen zu lösen, ist sinn-

Bereich Pesthäuser – östlich Nibelungenbrücke:

Der zum Schutz der historischen Pesthäuser und ihrer Nebengebäude vorgeschlagene Deich erfüllt die wasserwirtschaftlichen Anforderungen. Die Richtigkeit von Höhe, Neigung und Deichterrassenform bzw. -verlauf sind jedoch zu hinterfragen.

Bereich Nibelungenbrücke bis Grieser Steg:

Der Hinweis, den Hochwasserschutz in diesem Bereich im Zuge von geplanten Baumassnahmen mit integrierten HWS-Konzepten zu lösen, wird als derzeit ausreichend anerkannt.

Bereich Technikspot 12 – Grieser Steg:

Im Schnitt ist der Grieser Steg leider nicht dargestellt.

Bereich Grieser Steg bis Inselspitze:

Die angebotene brüstungshohe Mauer entlang der vorhandenen Deichkante ist was-

serbaulich richtig. Der Vorschlag, die Gebäudezeile >Am Beschlächt< mit Objektschutz zu belegen, ist folgerichtig

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Gestaltungsspot 13 – Wöhrdstrasse / Küffnerstrasse

Die Sichtbezüge zur Donau werden durch die neue, ca. 1,20 m hohe Schutzmauer entlang der Deichkante von den dahinter aufgestellten Sitzbänken aus deutlich eingeschränkt.

Die Ansichtszeichnung zeigt, dass die flussseitige Maueransicht in dieser Höhenentwicklung ebenfalls problematisch ist.

Anerkennenswert ist die Konzeption des Aufsetzens der Brüstungsmauer auf gezielt gesetzte Bohrpfähle, die den Wurzelbereich stadtbildprägenden Kastanien schützen. Das Belassen des landseitig vorhandenen Grünstreifens ist angemessen.

Bereich Werftstrasse – Gestaltungsspot 14 und 15: Im Pflichtenheft wurde darauf hingewiesen, dass der derzeit vorhandene und historisch begründete offene Charakter der zum Fluss hin leicht abfallenden Platzfläche ohne Begrenzung zum Wasser durch die Wettbewerbslösung ins Gegenteil verkehrt wird.

Das Team hat diesen Entwurfsansatz jedoch im Grundsatz beibehalten, die Platzfläche der Werftstrasse wird zu den neuen Schutzmauern hin um bis zu 0,75 m angehoben. Von der Flussseite aus wirken die historische Kaimauer sowie die parallel dazu zurückgesetzte neue Hochwassermauer bei Mittelwasserstand mit einer Gesamthöhe von 4,50 Metern und verändern damit die Stadtansicht in diesem Bereich erheblich.

Diese städtebauliche Veränderung wird kritisch gesehen.

Wie bereits bei der technischen Bewertung angesprochen, schränkt der für die deutliche Überschreitung der roten Linie entlang der Werftstrasse auf der gegenüberliegenden Flussseite benötigte Ausgleichsraum die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Donaumarktes unzulässig ein.

Bereich historische Pesthäuser – östlich Nibelungenbrücke:

Die zum Schutz dieser historischen Häusergruppe angebotene streng lineare Deichtrasse ist an dieser Stelle keine optimale Antwort. Eine Einbindung mit harmonischen Übergängen in den Landschaftsraum wäre hier angemessener.

Bereich Gestaltungsspot 12 – Grieser Steg:

Der Grieser Steg muss zur Hochwasserfreilegung deutlich höher gelegt werden. Dies wird eine anderen Anschlussgestaltung der Brücke, wie in den Detailblättern dargestellt, erfordern (höher liegende Fahrfläche Brücke – notwendige Rampenanschlüsse zur Proskestrasse oder ähnliches).

POIDER H

UNTERER WÖHRD Donauinsel Unterer Wöhrd

POLDER H • (FA 44, 45, 46, 47, 48+49)



URTEILU

Bereich Wöhrdbad – Sportanlagen:

Der Beckenbereich sowie die Gebäude des Wöhrdbades werden nach Norden und Westen hin mit einem Deich eingefasst und geschützt.

Der Liegebereich des Freibades sowie die gesamten Sportanlagen bleiben Retentionsflächen.

Bereich Südufer – Höhe Müllerstrasse:

Die im Teilkonzept eingetragene Objektschutzlinie grenzt den südseitigen Gebäudeteil aus.

Dieser Bereich muss jedoch auch in den Objektschutz mit einbezogen werden. Der Trassenverlauf im Bereich des Biergartens wurde sinnvoll angepasst.

Bereich Pfaffensteiner Weg bis Wöhrdbad: Der Vorschlag von HWS-Mauern entlang der privaten Grundstücksgrenzen wird angenommen.

Positiv wird das mit Einbeziehen der öffentlichen Grünfläche als zusätzlicher Retentionsraum direkt westlich des Pfaffensteiner Stegs gewertet.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Wöhrdbad – Sportplätze:

Durch den vorgeschlagenen HWS-Deich werden die Beckenbereiche des Freibads von den Liegebereichen räumlich abgetrennt. Um diese funktionalen Zusammenhänge zu verbessern, sind noch alternative Möglichkeiten mit möglichst barrierefreien Anbindungen zu suchen.

Der Deich sollte zum Beckenbereich hin noch flacher gewählt werden, um ihn als Liegewiese nutzen zu können. Der Vorschlag, den Erdwall südlich des Sportplatzes zu entfernen, wird nicht als notwendig erachtet.

Die Schutzabgrenzung um den Sportplatz wird geschickt durch Vorsetzen von einigen Tribünenstufen gelöst, auf der Rückseite zum Wöhrdbad hin verbleibt jedoch eine ca. 1.80 m hohe Mauerstrecke, die die Blickbeziehungen zum Freiraum unterbindet und die dann eine besondere gestalterische Qualität erhalten muss.

Bereich Schopperplatz:

Einen positiven Beitrag stellt der Vorschlag einer städtebaulichen Fassung des Schopperplatzes mit einem Gebäude dar, in das eine Quartiers-Tiefgarage

Die angedeutete Rampenabfahrt zu dieser Tiefgarage ist jedoch in dieser Form im Stadtraum wenig attraktiv, sie sollte im Gebäude integriert werden.

Es ist für einen derartigen Bebauungsvorschlag auch zu überprüfen, inwieweit der durch das Gebäude ausgelöste Stellplatzbedarf überhaupt noch ausreichende Kapazitäten für die Quartiersparkierung übrig lässt.

Bereich Gestaltungsspot 10 – Badstrasse West:

Die Badstrasse wird zu der neuen HWS-Mauertrasse hin um bis zu ca. 0,70 m angehoben, es verbleibt eine noch sehr angenehme niedrige straßenseitige Brüstungshöhe von lediglich 0,60 m. Positiv ist, dass die Blickbeziehungen vom Straßenraum, aber auch von den EG-Fenstern zum Flussraum weitestgehend erhalten bleiben.

Aus diesem Grund sollte die Parkierung in diesem Bereich soweit wie möglich reduziert werden.

Bedauert wird, dass bei der Planung der neuen HWS-Mauer Durchgänge zu den vorhandenen historischen Treppenabgängen in der vorgelagerten Kaimauer keine Berücksichtigung fanden.

Dies sollte auf jeden Fall noch geändert werden.

Bereich Gestaltungsspot 11 – Badstrasse Ost:

Der vorgeschlagene Trassenverlauf der Schutzmauer entlang der Schnittkante zwischen Badstrasse und zum Fluss hin vorgelagerten Grünbereich wird positiv beurteilt: Die Eingriffe in den stadtbildprägenden Baumbestand werden dadurch minimiert.

FAZIT / REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Bis auf einige verbesserungswürdige Maßnahmen im Bereich um das Wöhrdbad stellen die für den Polder Oberen Wöhrd angebotenen Planungsinhalte dem Ort angemessene Maßnahmen dar.

Die Beurteilungskommission empfiehlt, den weiteren Planungen zum Hochwasserschutz in diesem Polderbereich die Inhalte dieser Arbeit zu Grunde zu legen.

OBERER WÖHRD Donauinsel Oberer Wöhrd

POLDER I • (FA 37, 38, 39, 40, 41+42)



BEURTEILUNG

Nach Auskunft der Stadt Regensburg ist in diesem Abschnitt bereits ein ausreichender Hochwasserschutz vorhanden. Es ist jedoch noch eine Überprüfung der Funktion der Bundesstraße erforderlich.

Sollten hier Schutzfunktions-Defizite vorhanden sein, so empfiehlt die Beurteilungskommission, die Realisierung der in der Arbeit des Teams 01 vorgeschlagenen Deichlösung vor der Bebauung Oberwinzer.

Diese Deichlösung zum Schutz der besiedelten Flächen wird für diesen Bereich als die geeignete Hochwasserschutzmaßnahme erachtet.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER K

NIEDERWINZER/OBERWINZER
Donau Nordufer

POLDER K

(FA 30 + 31)

TECHNISCHE KONZEPTION

Bereich Anschluss neue Regenbrücke: Positiv ist die Nutzung des Retentionsraumes.

Bereich neue Regenbrücke bis einschl. Bereich Sportplatz Walhalla: Die aufgezeigte technische Lösung mit einer Mauer ist schlüssig.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Anschluss neue Regenbrücke: Aussagen über die geforderte Park-and-Ride-Anlage fehlen. Bereich neue Regenbrücke bis einschl. Bereich Sportplatz Walhalla: Die aufgezeigte Mauerlösung ist die richtige Reaktion auf den Ort, sie reduziert die Eingriffe in den wertvollen Naturbestand auf ein Mindestmaß. Die vorgeschlagene Maßnahme ermöglicht eine städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Glasbläserstraße und neuer Regenbrücke.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Bereich Bayerwaldstraße:

Die Stadtplanung prüft eine Verringerung des Straßenquerschnitts zugunsten einer zusätzlichen Aufweitung bzw. Grünfläche vor den westlich angrenzenden Gebäuden.

B E U R T E I L U N G

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER L

STEINWEG/PFAFFENSTEIN Regen Westufer + Kanal Nordufer

POLDER L • (FA 24, 25, 26, 27, 28+29)



URTEILUNG TECHNISCHE KONZEPTION EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-Ein Deich zum Schutz der besiedelten Flächen wird für diesen Bereich als die richtige Lösung erachtet. ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION Auf der Fläche der hinter dem Deich dann liegenden >städtebaulichen Lücken< ist eine ergänzende Bebauung zur Ortsrandabrundung möglich. Der vorgeschlagene Deich und die noch möglichen städtebaulichen Ergänzungen müssen jedoch harmonisch in das Landschaftsbild eingefügt werden. Die vorgesehenen Vorlandabgrabungen müssen im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Geländes betrachtet werden. FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG Die Beurteilungskommission empfiehlt für die Realisierung des Polders M, die Planungsansätze der Arbeit 01 zu Grunde zu legen. Die in den obenstehenden Beurteilungstexten enthaltenen Kritikpunkte und Anregungen sind bei der Weiterverfolgung der Planungen entsprechend zu beachten. POLDER M GROSSPRÜFENING Donau Ostufer POLDER M (FA 1 + 2 (TEIL))RTEILU Soweit in diesem Polderabschnitt überhaupt Maßnahmen erforderlich sind, EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSIempfiehlt die Beaurteilungskommission auch für diesen Abschnitt das Planungsteam 01 zu beauftragen. ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG Dies gilt allerdings nur für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg. Stauhaltungsdämme um Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg sind hiervon ausgenommen. POLDER N **INNERER WESTEN** Donau Ostufer / Südufer

(FA 2 (Teil)) + 3)

POLDER N



BEURTEILUNG

Die vorgeschlagenen wasserbaulich-technischen Lösungsansätze für diesen Flussabschnitt sind von beiden Teams gleichwertig.

Team 01 schafft den Streckenabschnitt mit einem geringeren Aufwand an mobilen Elementflächen.

Ebenso löst es den geförderten Erhalt der stadtbildprägenden Kastanien westlich des Eisernen Steges mit der aufgezeigten Lösung zum Trassenverlauf einer Schutzmauer besser.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER O

ALTSTADT-WEST

Donau Südufer

POLDER O

 $(FA \ 4 + 5)$



BEURTEILU

Bereich Technikspot 1 – Weinlände:

Die Weinlände wird durch eine parallel zur Uferkante verlaufende Mauer mit HHW 100 + 0,50 m + 0,50 m mobil geschützt. Aus technischer Sicht positiv ist der geringe Verbrauch an mobilen Flächen.

Bereich Weinlände bis Steinerne Brücke:
Für die Zone Am Wiedfang wird konsequenter Weise Objektschutz vorgeschlagen. Weitere Angaben und Überlegungen hierzu wurden nicht gemacht.
Steinerne Brücke bis Eisene Brücke:

Vor der Wurstkuchl wird eine freistehende mobile Schutzwand mit einer Höhe von 3,80 m gesetzt. Dies kann für diesen besonders hochwertigen historischen Bereich akzeptiert werden.

Entlang der Thundorferstrasse ist die lineare mobile Elementwand mit einer Höhe bis 2,80 m sinnfällig.

Für den weiteren Verlauf westlich Haus Donaulände 7 wird der Situation angemessen Objektschutz entlang der historischen Bebauung/ehemalige Stadtmauer vorgeschlagen.

Bereich Eiserne Brücke bis Königliche Villa: Für den Bereich Donaumarkt/Österreicher Stadel wird die Schutzlinie relativ weit von der Wasserkante zurückgesetzt, um einen Ausgleich für das deutliche Überschreiten der Roten Linie auf der gegenüber-liegenden Flussseite (Werftstrasse) zu sichern.

Zu dieser besonderen Problematik wurde grundsätzlich bei der Beurteilung der Situation an der Werftstrasse (siehe dazu Beurteilung Polder H) eingegangen. Für den weiteren Verlauf westlich Haus Donaulände 7 wird der Situation angemessen Objektschutz entlang der historischen Bebauung/ehemalige Stadtmauer vorgeschlagen.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Planungsspot 1 – Weinlände:

Die gesamte Platzlänge der Weinlände wird, parallel zur historischen Kaimauer um die Breite des Traidelwegs zurückgesetzt und mit einer von der Flussseite her ca. 3,25 m hohen neuen Mauer als Stadtterrasse (>Bellevue<)

Bei Mittelwasser ergibt sich für die Stadtansicht vom Fluss aus eine abgestaffelte Gesamtmauerhöhe (historische Kaimauer + neue HWS-Mauer) von insgesamt ca. 5,50 m. Da die neue Schutzmauer, deren Oberfläche zum Fluss hin als fein gestuckte Sichtbetonfläche vorgesehen ist, auf die gesamte Länge der Platzfläche nicht unterbrochen oder strukturiert ist, erhält das vom Team formulierte Entwurfsthema > Steinerne Stadt < durch die vorgeschlagene Lösung eine prägnante Ausformung. Im Widerspruch zu dieser Entwurfsthemenformulierung steht die Beibehaltung der bereits im Protokoll der Preisgerichtssitzung, im Pflichtenheft und im Testatkolloquium kritisierten Baumreihe hinter der neuen Schutzmauer.

der neuen Schutzmauer.

Die Baumreihe wurde zwar ausgedünnt und gelockert, das Team sieht in der Beibehaltung der Baumreihung einen >atmosphärestiftenden< Bestandteil der Stadtterrasse, eine Haltung, die von der Beurteilungskommission nicht geteilt werden kann. Die Beurteilungskommission unterstützt nach wie vor die Auffassung der Denkmalpflege, dass Bäume an dieser Stelle vom Erleben der historischen Stadtbegrenzung, die in den Fundamenten der Randbebauung des Platzes aufgeht, ablenken. Aus stadtgestalterischen Gründen wird auch die von der Platzseite aus gesehen 1,20 m hohe Brüstung, die als notwendige Absturzsicherung für Radfahrer begründet wird, , hintertragt, denn im Sinne der hier formulierten Zielsetzung, eine steinerne, einheitliche Stadtfläche zu bewahren, wäre eine deutliche Reduzierung der Brüstung unbedingt zu prüfen. Die Platzfläche bleibt entlang der Bebauung auf der jetzigen Bestandshöhe und steigt zur neuen HWS-Mauer leicht an. Es ist ein wertvoller Vorschlag, die Weinlände mit dem für die Regensburger Stadtplätze typischen Natursteinpflaster zu belegen. pflaster zu belegen.

Es werden 17 Stellplätze entlang der Bebauung nachgewiesen. Über die zur Pflichtenheftanforderung noch fehlenden 50 Anwohnerstellplätze werden

keine Aussagen gemacht, die Anregung Quartiers-tiefgarage wird nicht aufgenommen. Es werden 17 Stellplätze entlang der Bebauung nachgewiesen. Über die zur Pflichtenheftanforderung noch fehlenden 50 Anwohnerstellplätze werden keine Aussagen gemacht, die Anregung Quartiers-tiefgarage wird nicht weiterverfolgt, mit dem Hinweis auf zu erwartenden Baukosten.

Bereich Steinerne Brücke bis Eiserne Brücke:
Dieser Flussabschnitt bleibt, wie in der Wettbewerbsarbeit, auch in der Optimierungsphase ohne städtebaulich-landschaftsplanerische Eingriffe im Be-

stand belassen.

Eiserne Brücke bis Höhe Königliche Villa: Der Vorschlag, die westlich der Eisernen Brücke vorhandene Zweistufigkeit der Uferzone im Prinzip auch östlich der Eisernen Brücke weiterzuführen, wird im Grundsatz positiv bewertet. Wegen der Abhängigkeiten in der Hydraulik aufgrund der deutlichen Überschreitung der Roten Linie auf der gegenüberliegenden Flussseite (Werftstrasse) müsste hier eine neue Baukante auf dem Donaumarkt verbindlich festgesetzt werden.

Der Österreicher Stadel und das Haus Donaulände 7 werden durch die Anlage einer Schutzmauer-spange mit dahinterliegender Terrassenfläche vom Flussraum abgegrenzt. Positiv bewertet wird das Abgraben des Geländes in der Schnittlinie des Detailplans (Linie Gichtelgasse) um einen angenehm fla-

der Schnifflinie des Defalipians (Linie Gichielgasse) um einen angenenm flachen Geländeverlauf zur Flusskante hin zu erzielen.
Grundsätzlich begrüsst wird der Vorschlag einer ebenen und >glatten < Wegestrecke entlang der Schiffsanlegestrecke, da diese eine sehr gute Begehbarkeit für insbesondere ältere Schiffspassagiere sicherstellt. Ob jedoch eine Asphaltdecke, wie vorgeschlagen, an diesem Ort die richtige Lösung darstellt, wird

decke, wie vorgeschlagen, an diesem Ort die richtige Lösung darstellt, wird bezweifelt. Weiter östlich bis zur Königlichen Villa wird die Uferzone und das Areal vor der Bebauung gut durch eine neue Betonstützwand differenziert. Die hier in der Detailplanung eingezeichneten historischen Hafenkräne kollidieren jedoch mit der Nutzung als Schiffsanlegestelle. Lösungsvorschläge für mögliche Standorte von Ver- und Entsorgungsanlagen für die Personenschifffahrt werden nicht gemacht. Positiv wird vermerkt, dass die stadtgestalterischen Lösungsvorschläge so gewählt wurden, dass der hier vorhandene stadtbildprägende Baumbestand erhalten werden kann.

EMPFEHLUNG BEI DER UMSETZUNG

Im Bereich der Weinlände erscheint es notwendig zu überprüfen, ob auf eine massive Brüstung ganz verzichtet und vielleicht sogar die historische Anschlusshöhe an das Gebäude wieder hergestellt werden kann. In der Konsequenz bedeutet das, dass bei hohem Wasserstand ein Objektschutz vorgenommen werden muss. Auch in Frage zu stellen ist die Handhabung von mobilen Elementen über 3.00 m Höhe. Auch hier ist zu prüfen, ob bei Überschreitung der möglichen Schutzvorkehrungen ein Objektschutz verabredet werden kann.

Ausgenommen davon sind kurze Strecken, Lückenschliessungen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen für den Hochwasserschutz wird der Bereich der Weinlände deutlich aufgewertet werden, so dass die Ausweisung von Parkplätze an diesem Ort ist nicht mehr zu rechtfertigen sein wird. Generell ist es im Zuge der weiteren, notwendigen Anpassungs- und Ausführungsplanung wichtig, dass die hier vorgestellte konsequente, ruhige und sehr durchgängige Gestaltung dieser wichtigen Stadtansicht sichergestellt bleibt.

POLDER P

ALTSTADT-MITTE

Donau Südufer

POLDER H

(FA 6, 7, 8 + 9)



BEURTEILUNG

Wasserbaulich-technisch sind die angebotenen Hochwasserschutzvorschläge für diesen Bereich annehmbar.

In den städtebaulich-landschaftsplanerischen Elementen zeigt die Arbeit des Teams 01 weniger wertvolle Ansätze als die Arbeit des Teams 02.

Wegen noch notwendiger weiterer städtebaulicher Untersuchungen zum >Marina-Quartier < sowie derzeit noch anstehender Entwicklungen im Hafenbereich können aktuell jedoch noch keine definitiven Entscheidungen oder Bewertungen zu den angebotenen Hochwasserschutzkonzepten abgegeben werden.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER Q

OSTENVORSTADT/HAFEN

Donau Südufer

POLDER Q

(FA 9(TEIL), 10 + 11)



BEURTEILUNG

Die gemachten differenzierten Aussagen zu Vorlandabtragungen in Verbindung mit der Anlage von Nebengewässern wird als ein interessanter Beitrag gewertet.

Die Machbarkeit ist ggf. später in weiterführenden Planungsprozessen zu überprüfen.

Wegen derzeit noch anstehender Entwicklungen im Hafenbereich können jedoch aktuell noch keine definitiven Entscheidungen zu den angebotenen Hochwasserschutzkonzepten getroffen werden.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER R

OSTHAFEN Donau Südufer

POLDER R • (FA 12 (Teil))

EURTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen keine weiteren Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Teams erforderlich.

POLDER S

IRL Donau Südufer
POLDER S • (FA 12 (Teil))